

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNGSRICHTLINIE FÜR DIE GASTRONOMIE

Der öffentliche Straßenraum ist das Aushängeschild einer Stadt. Das Straßenbild entscheidet maßgeblich darüber, ob sich die Hanauerinnen und Hanauer, Ihre Kundinnen und Kunden und unsere Gäste in Hanau wohlfühlen. Sie als Einzelhändlerinnen und Einzelhändler, als Dienstleistende und Gastronomen tragen neben der Stadt Hanau Verantwortung dafür, dass das Erscheinungsbild unserer Stadt attraktiv und einladend ist.

Ihre gesamte Außengastronomie muss so gestaltet sein, dass jederzeit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Auf die Durchgänge für Fußgänger mit mindestens 1,50 Meter Breite ist zu achten. Auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Gehbehinderungen, sowie blinder und sehbehinderter Menschen ist Rücksicht zu nehmen.

Deshalb gibt es die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen“, die – im Sinne eines ansprechenden Straßenbildes – regelt, wie Sie die Flächen vor Ihren Geschäften und Lokalen nutzen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Informationen nur um einen Auszug mit einigen wichtigen Aspekten für die Gastronomie handelt!

Die ungekürzte Gestaltungsrichtlinie finden Sie hier:

› www.hanau.de/mam/wirtschaft/gestaltungsrichtlinie.pdf

Die Hanau Marketing GmbH hat dazu einen Leitfaden erstellt, der Ihnen anschauliche Hilfestellungen gibt. Diesen finden Sie hier:

› www.hanau-marketing-gmbh.de/mam/doc/2021/leitfaden_zur_gestaltungsrichtlinie.pdf



HANAU

handelt

Wichtig ist: Jede Sondernutzung des öffentlichen Raums muss beantragt werden und wird zeitlich befristet genehmigt. Jeder Antragsteller ist verpflichtet, sich an die Gestaltungsrichtlinie zu halten.

Zum Antragsformular:

➤ https://www.hanau.de/mam/formulare/sondernutzung_antrag.pdf

Der Antrag ist postalisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt der Stadt Hanau, Straßenverkehrsbehörde, Steinheimer Straße 1b, 63450 Hanau zu senden (E-Mail: VerkehrsbehoerdeStadt@hanau.de).

DIE WICHTIGSTEN „DO’S & DONT’S“ FÜR DIE GASTRONOMIE

Die **Möblierung** Ihrer Außengastronomie muss ansprechend und einheitlich gestaltet sein und aus **hochwertigen Materialien** bestehen. Bevorzugt sollen hier Stahl, Aluminium, Holz, Rattan, Stoff und Leder zum Einsatz kommen. Kunststoff ist nur in Kombination mit diesen Materialien erlaubt bzw., wenn er diese hochwertig nachahmt. Ihre Möblierung darf **keine Werbeaufdrucke** haben.

Nicht erlaubt sind Festzeltgarnituren u.ä., es sei denn Ihre gesamte Außengastronomie ist im „Biergartenstil“ gestaltet.

Schirme müssen in Ihrer Außengastronomie einheitlich gestaltet sein und dürfen ausschließlich aus **textilen Materialien in dezenten Farben** bestehen. Gestelle und Bodenstücke sollen nur anthrazit oder metallfarben sein, bei Holz muss auf eine natürliche Farbgebung geachtet werden. **Werbeaufdrucke** (eigene und solche von Vertragspartnern) müssen auf Ihren Schirmen zurückhaltend angebracht sein.

Zelte und Pavillons sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Markisen müssen in dezenten Farben einheitlich gestaltet sein und aus textilen Materialien bestehen. Eine Beschriftung ist nur im Randbereich zulässig. Eine Anbringung muss die Fassadenstruktur und gegebenenfalls den Denkmalschutz berücksichtigen.



HANAU

handelt

Begrünungselemente wie z.B. Pflanzkübel müssen in Ihrer Außengastro-
nomie einheitlich gestaltet sein und sollten aus hochwertigem und optisch
ansprechendem Material bestehen. Auch hier ist Kunststoff nur erlaubt,
wenn er andere Materialien hochwertig nachahmt.

Die **Bepflanzung** sollte nur mit immergrünen Pflanzen erfolgen, eine saiso-
nale Bepflanzung ist möglich, wenn Sie zu jeder Jahreszeit ein gepflegtes
Aussehen gewährleisten können. Sollten Sie Begrünungselemente zur Ab-
grenzung Ihrer Außengastro- nomie einsetzen, ist ein **Abstand von 2 Metern**
zwischen den Elementen einzuhalten.

Einfriedungen wie Zäune und Geländer sind grundsätzlich nur zulässig,
wenn es die Verkehrssicherheit verlangt oder in Ausnahmefällen als Wet-
terschutz und die Fläche weiterhin als öffentlicher Straßenraum erkenn-
bar bleibt. Gestalterisch sind hier hochwertige Materialien wie Holz oder
Stahl zu verwenden. Es dürfen keine geschlossenen bzw. undurchsichtigen
Flächen entstehen. Werbung darf nicht angebracht werden.

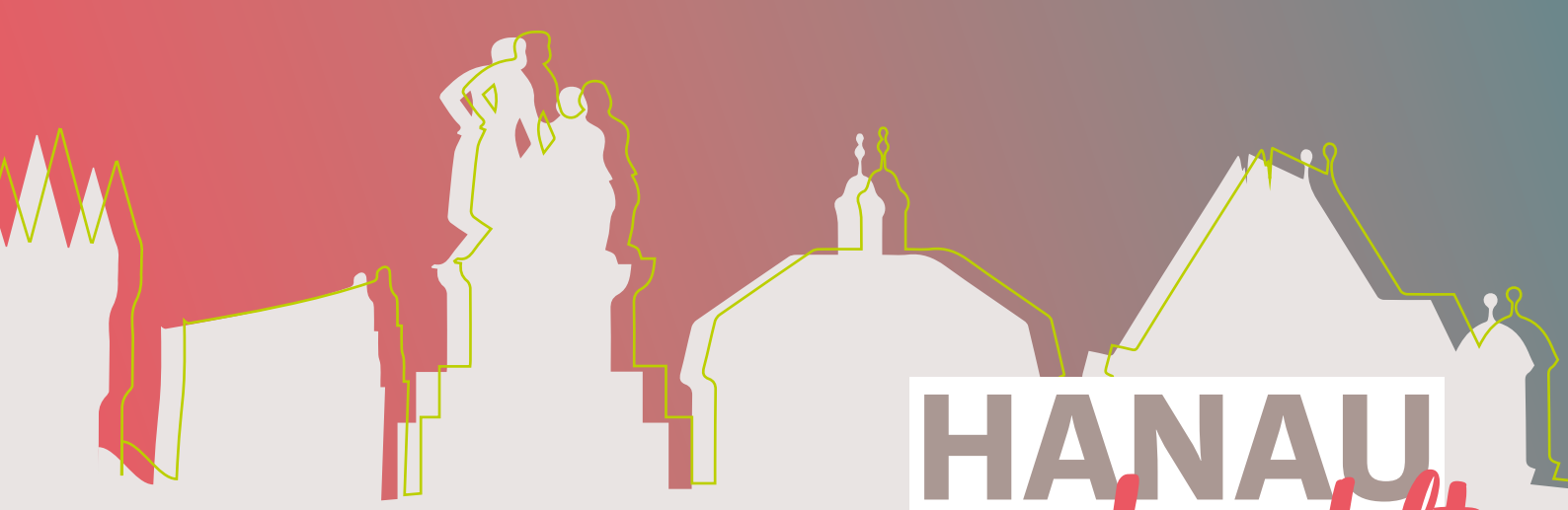
Bodenbeläge und Aufbauten (Teppiche, Matten, Podeste, Bühnen) sind
nicht erlaubt. Ausnahmen können zu besonderen Anlässen genehmigt
werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier nur um die wichtigsten Aspekte für
die Außengastro- nomie handelt und die Gestaltungsrichtlinie weitere
Vorgaben z.B. zu Außentheken, Kundenstopp-ern und ähnlichem macht.

Eine vorherige Beratung zur Genehmigungsfähigkeit der geplanten
Möblierung durch die Hanau Marketing GmbH oder das Ordnungsamt
wird dringend empfohlen.

Grundsätzlich gilt, dass sich jeder, der eine Sondernutzungserlaubnis
beantragt, an die Richtlinie halten muss. Wer einen Antrag stellt, der der
Richtlinie nicht entspricht, erlangt hierfür keine Genehmigung.





HANAU *handelt*

Wird die Nutzung des öffentlichen Straßenraums ohne Sondernutzungserlaubnis ausgeübt, wird dies als Ordnungswidrigkeit gewertet und kann mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Wer entsprechend der Richtlinie eine Sondernutzungserlaubnis erhält, sie aber dann entgegen der Richtlinie nutzt, begeht ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, die auch neben Geldbußen zu einer Widerrufung der Erlaubnis führen kann.

Die Sondernutzungserlaubnis wird zeitlich befristet erteilt und ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ist in der Satzung der Stadt Hanau über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und deren Sondernutzungsgebühren festgelegt.

Abweichungen von diesen Richtlinien sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung des Ordnungsamtes zulässig.

Für weitere Rückfragen können Sie gerne die Hanau Marketing GmbH kontaktieren.

Kontaktmöglichkeiten:

- ☎ 06181/4289480
- ☎ 0170/8372146
- ✉ info@hanau-marketing-gmbh.de
- f facebook.de/hanauerleben
- in linkedin.com/company/hanau-marketing/
- 📷 instagram.com/hanauerleben
- www. [hanau-marketing-gmbh.de](https://www.hanau-marketing-gmbh.de)